Erteilung der vorübergehenden Betriebserlaubnis

auf der Grundlage der Anmeldung vom <Datum>

Netzanschluss-ID:

Bitte geben Sie die Nummer bei einem Kontakt mit uns an.

Anschlussnutzer

Firma/Name, Vorname

Ergänzung zum Firmennamen | Registergericht/-nummer (bei Firmen) | Geburtsdatum (bei Personen)

Straße, Hausnummer | Postleitzahl | Ort

Anschlussnehmer

Firma/Name, Vorname

Ergänzung zum Firmennamen | Registergericht/-nummer (bei Firmen) | Geburtsdatum (bei Personen)

Straße, Hausnummer | Postleitzahl | Ort

Anschlussstelle

Straße, Hausnummer | Postleitzahl | Ort

Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur

Daten des Netzanschlusses

Netz- oder Umspannebene: <Spannungsebene>

Anschlussscheinleistung am Netzanschluss: (zur Stromentnahme) kVA

Einspeisekapazität am Netzanschluss: (zur Stromeinspeisung) kVA

Daten der Stromerzeugungsanlage

Bez. Stromerzeugungsanlage: siehe Anlage

Einspeisekapazität Stromerzeugungsanlage: (zur Stromeinspeisung) kVA

Anschlusswirkleistung Stromerzeugungsanlage:(zur Stromeinspeisung) kVA

Besonderheiten/ ergänz. Regelungen:

Zur Erteilung der vorübergehenden Betriebserlaubnis für die vorgenannte Stromerzeugungsanlage liegt die vollständige Dokumentation vor.

☐ Anlagenzertifikat der Stromerzeugungsanlage <Nummer des Anlagenzertifikats>

Bitte geben Sie die Nummer des Anlagenzertifikats ein

☐ Elektroplanung

☐ - Übersichtsschaltplan (single line),

- Schaltungsbuch zum übergeordneten Entkupplungsschutz sowie zur ggf. erforderlichen $P_{AV,E}$-Schutzeinrichtung mit Darstellung der Gegenziele
- Datenblatt EEA

Diese Dokumentation ist nur möglich für Netzanschlusspunkte mit $\sum P_{Emax}$ > 270 kW & ≤ 500 kW und $P_{AV,E}$ ≤ 270 kW

Die vorübergehende Betriebserlaubnis wird vorbehaltlich der erfolgreichen Abnahme (bei neuen Übergabestationen) und Inbetriebsetzung der neuen/umgebauten Übergabestation und einer bestehenden Reservierung der Einspeisekapazität erteilt. Die vorübergehende Betriebserlaubnis gilt für eine Dauer von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage jedoch längstens für 12 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit. Im Falle von **Netzanschlusspunkten mit $\sum P_{Emax}$ > 270 kW & ≤ 500 kW und $P_{AV,E}$ ≤ 270 kW** gilt die vorübergehende Betriebserlaubnis längstens für 2 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit. Für **Prototypen** gelten die Fristen der VDE-AR-N 4110 und 4120 (maximal 2 Jahre zur Vorlage des Einheitenzertifikats; danach maximal 1 Jahr zur Vorlage des Anlagenzertifikats und der Konformitätserklärung).

Sonstige Bemerkungen:

EVIP GmbH | Ort, Datum

MUSTER

Erteilung der vorübergehenden Betriebserlaubnis

auf der Grundlage der Anmeldung vom <Datum>

EVIP

Netzanschluss-ID: _____

Bitte geben Sie die Nummer bei einem Kontakt mit uns an.

Liste der Eigenerzeugungsanlagen

Anlagenschlüsselnummer	Kurzbezeichnung der Anlage	Anlagentyp	Scheinleistung [kVA]	in der Nachweisführung erfasst	Datum der Inbetriebnahme	Standort Ort	Standort Str./ Fl., FlSt.
				<ja/nein>			

MUSTER